

fiel durch den bemühtigen Anschluß an Gott das wirklich, was jene durch stolze Ueberspannung der natürlichen Kräfte der Vernunft leisten wollten. Die Theologen nennen in dieser Beziehung Gott in seiner Eigenschaft als *prima veritas objectiva* das *objectum principalitatis* oder *attributionis*, resp. *objectum radicale* des Glaubens.

Da wir Gott nicht unmittelbar sprechen sehen und auch nicht einmal unmittelbar sprechen hören, und da folglich sowohl das Motiv des Glaubens wie sein Materialobject uns bloß durch eine von der unmittelbaren Offenbarung selbst verschiedene, in einem äußern für uns wahrnehmbaren Medium enthaltene Vorlegung der Offenbarung (*propositio verbi Dei*) zugänglich werden kann, so muß das Verhältniß des Glaubens zu dieser Vorlegung festgestellt werden. Diese *propositio* ist aber eine doppelte: eine mehr für das Auge, welche uns die Einsicht gewährt, daß ein angebliches Wort Gottes, resp. eine als richtig, officiell authentische und auctoritativ ausgegebene Vorlage desselben, auch wirkliches Wort Gottes ist; und eine andere mehr für das Ohr, durch welche wir das Wort Gottes seinem Inhalte nach richtig vernehmen und dasselbe als ein im Namen Gottes lebendig verkündigtes aus der Hand Gottes selbst und folglich unter dem lebendigen Einflusse der Auctorität Gottes empfangen. Die erstere besteht in der göttlichen Legitimation oder Beglaubigung einer Vorlage oder der Organe derselben; diese in der Vorlage selbst, soweit sie auf Grund einer Uebertragung der Auctorität und Glaubwürdigkeit Gottes an seine Organe vollzogen wird. Jene vermittelt demnach als objectives Kriterium zunächst die Vernünftigkeit des Glaubens von Seite des Subjectes, diese die Richtigkeit desselben bezüglich seines Objectes, sowie die Lebendigkeit der objectiven Verbindung zwischen dem Subjecte und dem Urheber des Glaubens, und damit die auctoritative Regelung des Letztern als eines öffentlichen und allgemeinen Glaubens.

V. Das Verhältniß des Glaubens zu den Motiven der Glaubbarkeit (*motiva credibilitatis*), und sein Charakter als eines vernünftigen Glaubens. Damit wir aus dem Beweggrunde des Glaubens eine Wahrheit gläubig annehmen können, ist es nicht bloß nothwendig, daß dieselbe thatsächlich von Gott durch sein äußeres Wort geoffenbart sei, resp. daß das als von Gott herrührend uns vorgelegte Wort auch wirklich von Gott herrühre, sondern auch, daß dieses Offenbarsein einer Wahrheit, resp. dieser göttliche Ursprung eines Wortes, uns vollkommen gewiß sei. Denn nur unter dieser doppelten Voraussetzung ist es möglich, daß die Auctorität Gottes uns zur Annahme jener Wahrheit bewege, und daß wir uns von ihr vernünftiger Weise zur entschiedenen und vollkommenen Annahme bewegen lassen. Daher ist von Innocenz XI. der Satz (*inter damn. 21*) verworfen worden: *Assensus fidei supernatu-*

*ralis et necessarius ad salutem stat cum notitia solum probabili revelationis, imo cum formidine, ne non sit locutus Deus.* Damit aber diese Gewißheit, daß Gott gesprochen habe, eine wahre und eigentliche Gewißheit sei, muß sie eine vernünftige sein, und damit sie eine vernünftige sei, muß sie sich an vernünftige Beweggründe (*motiva credibilitatis* genannt), resp. unterscheidende Kennzeichen (Kriterien) anlehnen, durch welche ein gegebenes Wort sich vor der Vernunft als wirkliches Wort Gottes erweist und den diesem gebührenden Glauben beansprucht. So aber gestaltet sie sich zu dem vernünftigen Bewußtsein von der innern Glaubwürdigkeit der äußern menschlichen Vorlage des Wortes Gottes und der äußern Glaubwürdigkeit des Wortes Gottes selbst. Von Irrthümern bezüglich der Natur oder Beschaffenheit der nothwendigen Gewißheit von der Thatsache der Offenbarung sind aus der neuern Zeit besonders zu erwähnen: 1. der Irrthum vieler gläubigen Protestanten, welche die innere Erfahrung der Heilswirkung oder des Trostes oder des Zeugnisses des heiligen Geistes, im Gegensatz zu äußeren Kriterien, als entscheidendes oder ausschließliches Kriterium der Offenbarung annehmen; 2. der Irrthum mehrerer katholischen Theologen, wie Hirscher, welche die innere Lebenserfahrung als entscheidendes Motiv der Gewißheit von der Offenbarung, die objective Bewährung aus den die Offenbarung und ihre Vorlage begleitenden Thatsachen nur als subsidiarischen Wahrscheinlichkeitsbeweis ansehen; 3. der Irrthum der Rationalisten, welche die Möglichkeit jeder vernünftigen Gewißheit von der Offenbarungsthatfache bestreiten. Gegenüber diesen Irrthümern hat das Vaticanische Concil Const. de fide cath. c. 3 Absatz 2 mit den entsprechenden Canones 3 und 4 die katholische Lehre über die Natur und Beschaffenheit der Gewißheit von der Thatsache der Offenbarung, resp. von dem göttlichen Ursprung des als solches vorgelegten Wortes Gottes nicht bloß im Allgemeinen klar dargelegt, sondern auch Abs. 5 im Besondern erklärt, wie die Vorstellung der Offenbarung von Seiten der kirchlichen Auctorität für uns als Ausdruck des wirklichen Wortes Gottes legitimirt werde. Hiernach ist es katholische Lehre: a. daß die Gewißheit der Thatsache der Offenbarung, damit der Glaube selbst ein vernünftiger sei, keine blinde sein darf, sondern vermittelt vernünftiger Erwägung gebildet sein muß; b. daß diese Erwägung sich wenigstens nicht ausschließlich auf innere Erfahrung, sondern vor Allem auf äußere objective Thatsachen stützen kann und nach der Intention Gottes und der Natur der Sache stützen soll; c. daß die äußeren objectiven Thatsachen, welche die Vorlage der Offenbarung begleiten, geeignet sind, in gültiger und allgemein verständlicher Weise eine volle Gewißheit von der Thatsache der Offenbarung herbeizuführen, resp. diese Thatsache selbst glaubwürdig zu machen; und endlich d. daß solche Thatsachen nicht bloß die ursprüng-